



ANTWORTEN
von
Philipp Franke
(KV Stuttgart)

Der Fragenkatalog, auf den sich die Antworten beziehen, ist nachzulesen unter <http://www.gjbw.de/index.php?id=2028>

1. Das „Nein“ Irlands hat die Europäische Union in eine respektable Krise geführt. Krisen haben aber den Weg der Einigung Europas stets begleitet und am Ende meist sogar noch gestärkt. Daher sind aus dem ablehnenden Referendum der Iren insbesondere folgende Schlüsse zu ziehen: Einer der wichtigen Gründe für den Verdruss über Europa sind nicht nur in Irland die bürgerferne und überbordende Bürokratie. Europa wird von vielen BürgerInnen nicht ganz zu Unrecht als ein unzureichend demokratisch legitimierter und arrogant von oben herab regierender administrativer Wasserkopf wahrgenommen. Europa muss transparenter und vor allem für die BürgerInnen verständlicher werden. Eine bessere demokratische Beteiligungsmöglichkeit für die BürgerInnen Europas ist daher ebenso wichtig wie auch die Etablierung eines tatsächlich funktionierenden innereuropäischen Dialogs auf BürgerInnenebene. Zum anderen ist den BürgerInnen die zum Teil unbegründete Angst vor Europa zu nehmen und die positiven Seiten Europas besser vermitteln. Europa muss sich ganz klar vom ungezügelten Wettbewerb lossagen und zu einem freien Raum einer demokratischen Solidargemeinschaft werden. Daneben ist auch die Kommunikation über Europa in allen Mitgliedsstaaten zu verbessern. Es geht nicht an, dass belastende Entscheidungen gerne Brüssel in die Schuhe geschoben werden, für die die Regierungen im Ministerrat noch gestimmt haben, sich aber die Erfolge Europas immer stets auf die eigene Fahne zu schreiben.
2. Die Frage nach einer anderen Kompetenzverteilung schwelt auch nach der lebhaften Debatte im Vorfeld des gescheiterten Verfassungsvertrags noch immer weiter. Die Herausforderung an eine gelungene Kompetenzentflechtung stellt sich nicht nur auf der europäischen Ebene. Auch in der Bundesrepublik ist den meisten Menschen nicht mehr klar, welches Gesetzgebungsorgan für welche Regelung verantwortlich ist. Dies ist gerade aus demokratischen Gesichtspunkten nicht länger hinnehmbar, den die BürgerInnen können somit nur noch sehr schwer von ihrem Wahlrecht tatsächlich Gebrauch machen, um die

politisch Verantwortlichen zu bestätigen oder abzuwählen.

Eine gemeinsamen Energiepolitik, die zum einen die Energiesicherung Europas als „Global Player“ auf dem Weltmarkt wesentlich effektiver und unter Einbindung nicht ökonomischer Faktoren wie z.B. Umweltstandards, Menschenrechte etc. ermöglicht sowie regenerative Energien in weitaus größeren Dimensionen fördert als bisher, wäre mit Sicherheit ein großer Erfolg. Allerdings wäre natürlich eine klare Absage an die Förderung und Nutzung von Kernkraft eine notwendige Bedingung für eine „Vergemeinschaftung“ der Energiepolitik. Auf der Ebene der Mitgliedstaaten sollen auf jeden Fall die sensiblen Bereiche der Daseinsvorsorge wie z.B. Bildung, Gesundheit, Sicherheit etc. verbleiben.

Dem Gemeinschaftsrecht sind klare Kompetenzkategorien fremd, wie sie etwa das deutsche Grundgesetz kennt. Gerade von deutscher Seite sind Modelle eines Kompetenzkatalogs diskutiert worden, um der überbordenden Inanspruchnahme von Regelungszuständigkeiten der Europäischen Gemeinschaften entgegenzuwirken. Dies würde jedoch eine völlige Änderung der derzeitigen Kompetenzordnung inklusive der damit einhergehenden Risiken (z. B. der Zerstörung der Integrationsdynamik) bewirken. Schluss muss jedenfalls mit der extensiven Ausschöpfung der Ermächtigung zur Harmonisierung im Interesse des Binnenmarktes (Art. 95 EGV) sein. Es ist nicht länger hinnehmbar, dass z. B. die Richtlinie, die den deutschen Gesetzgeber dazu (im Falle von Herrn Schäuble allerdings allzu freiwillig) zwingt, die Vorratsdatenspeicherung einzuführen, letztendlich damit begründet wird, dass britische Telekommunikationsunternehmen, die dies bislang schon umsetzen mussten, ansonsten einen Wettbewerbsnachteil hätten.

3. In der Tat ist die oft pathetisch vorgetragene Begründung eines Europas zur Aufrechterhaltung des Friedens innerhalb Europas zu gewissen Grenzen – mit Hegel gesprochen – ‚zu sich selbst gekommen‘. Allerdings stehen in Teilen Südosteuropas, insbesondere auf dem Balkan, noch weiterhin Integrations- und damit verbundene Versöhnungsaufgaben an. Damit hat sich aber Sinn und Begründung der Europäischen Union jedoch in keiner Weise überholt. Nur durch das gemeinsame Auftreten nach außen, kann die Europäische Union noch seine Stellung als „Global Player“ innerhalb der sich rasant entwickelnden Welt behalten. Als geeinte ‚Wertegemeinschaft‘ wird Europa gerade gegenüber Mächten wie den USA, Russland, China und Indien zukünftig anders gegenüber verhandeln können. Europa muss aber nicht nur in Außenhandelspolitik, sondern gerade in den Bereichen Menschenrechte, Demokratisierung, Friedenspolitik nach außen mit einer Stimme sprechen. Derzeit stehen jedoch gerade sehr viele Aufgaben zu Einigung und Reformierung der Europäischen Union im Inneren an. Neben einer stärkeren Bürgernähe und erhöhten Transparenz ist auch das europäische Sozialmodell von großer Bedeutung. In Europa soll es auch in Zukunft für die Menschen kein „hire and fire“ und keinen Verlust der

sozialen Existenz geben. Mein Schlagwort – so ungern ich so etwas verwende – wäre daher: „Ein solidarisches und freiheitliches Europa der Bürger“!

4. Ein „Europa der BürgerInnen“ zu erschaffen, ist die zu bewältigende Herausforderung in den nächsten Jahren. Dass Europa so bürgerfern und administrativ-kalt empfunden wird, hat uns (wahrscheinlich daher letzten Endes auch zu Recht) in die Krise nach den ablehnenden Referenden aus Irland, zuvor schon aus Frankreich und den Niederlanden geführt. Gerade hier gilt es anzusetzen. Die Strukturen müssen transparenter und einfacher durchschaubarer werden. Dies muss sich auch in den Verträgen ausdrücken. Daneben ist auch für den Fall, dass der Lissabonner Vertrag nicht doch in einer eventuell leicht veränderten Form eingeführt wird, eine europäische BürgerInneninitiative durchzusetzen. Des Weiteren müssen gerade Zusammenkünfte von Europäern gerade auf BürgerInnenebene, z.B. der Schüler- und Studentenaustausch aber auch in der Erwachsenenweiterbildung immens verstärkt werden. Auch die europäische Handelspolitik darf nicht mehr wie bisher eine möglichst freie Wettbewerbsordnung für ihre Industrien darstellen, sondern hat sich in Zukunft stärker an den Bedürfnissen ihrer BürgerInnen auszurichten. „Europa der BürgerInnen“ bedeutet für mich, dass, sowohl was die Verfahren als auch die Inhalte Europäischer Politik anbelangt, stets die Bedürfnisse ihrer BürgerInnen an erster Stelle stehen müssen.
5. Mein wichtigstes Wahlversprechen ist, dass ich mich für ein transparenteres und demokratisches Europa einsetzen möchte, für ein Europa der BürgerInnen. Denn diesen müssen sich schließlich die Vorteile eines geeinten Europas erschließen. Daneben werde ich mich insbesondere in meinem Kompetenzbereich des Außenhandelsrechts, für die die Europäische Union zuständig ist, für eine gerechtere Verteilung des Wohlstands in der Welt, nachhaltige Anbauweisen und die Einführung bzw. Verbesserung von Umwelt- und Sozialstandards einsetzen. Ich möchte gegen eine weitere Liberalisierung des Medienbereichs eintreten, um die kulturelle Identität in den Mitgliedsstaaten schützen zu können. Ähnliches gilt für den Bildung- und Gesundheitsbereich. Insbesondere verspreche ich jedoch, mich und mein Wissen stets nach bestem Gewissen zum Wohle Europas einzubringen. Für ein soziales, nachhaltiges, friedliches und freiheitsliebendes Europa!